

Große Zustimmung zu einem Verbot der Tabakaußenwerbung

Hintergrund

Deutschland ist das einzige Land der Europäischen Union, das noch uneingeschränkt Werbung für Tabakprodukte auf Plakawänden (Außenwerbung) erlaubt – obwohl es sich bereits im Jahr 2004 mit der Ratifizierung des Tabakrahmenübereinkommens der WHO dazu verpflichtet hat, bis spätestens 2010 ein umfassendes Verbot aller Formen von Tabakwerbung, Förderung des Tabakverkaufs und Tabak sponsoring zu erlassen. Ein Verbot der Außenwerbung für Tabakprodukte war zunächst Bestandteil des Entwurfs für das Tabakerzeugnisgesetz, mit dem die europäische Tabakprodukttrichtlinie im Mai 2016 in deutsches Recht umgesetzt wurde, wurde aber später wieder gestrichen. Ein vom Bundeskabinett bereits beschlossener Gesetzentwurf kam nicht zur Lesung im Bundestag. Seit dem Herbst 2018 wird erneut über ein Tabakwerbeverbot diskutiert. Umfragen machen deutlich, dass die Unterstützung für ein Verbot der Tabakaußenwerbung in Deutschland hoch und somit der Zeitpunkt für die Einführung eines solchen Werbeverbots günstig ist.

Datenbasis

Das Deutsche Krebsforschungszentrum hat die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) beauftragt, im Oktober 2016 repräsentativ rund 1000 Bundesbürger im Alter ab 14 Jahren hinsichtlich ihrer Zustimmung zu Verboten der Tabakwerbung auf Außenwänden in einer persönlichen Umfrage zu befragen. Da die GfK im Jahr 2018 nicht beauftragt werden konnte, wurde Kantar TNS im Dezember 2018 beauftragt, rund 1000 Bundesbürgern im Alter ab 18 Jahren dieselbe Frage zu stellen, wobei diese Befragung per Telefon durchgeführt wurde. Um die Parteipräferenz der Befragten abzubilden, wurde in dieser Umfrage zusätzlich abgefragt, welche Partei die Befragten wählen würden, wenn am nächsten Sonntag Bundestagswahl wäre.

Im Folgenden sind für beide Jahre die Antworten der über 18-Jährigen dargestellt. Unterschiede zwischen den Ergebnissen der beiden Jahre spiegeln nicht unbedingt Trends wider, sondern resultieren möglicherweise aus den methodischen Unterschieden der beiden Befragungen.

Ergebnisse

In beiden Jahren unterstützten drei Viertel der Befragten ein Verbot der Tabakaußenwerbung: Im Oktober 2016 befürworteten 74 Prozent der befragten Erwachsenen ein Verbot der Außenwerbung für Tabakerzeugnisse, wobei die Zustimmung unter Nichtrauchern (88 Prozent) und ehemaligen Rauchern (82 Prozent) besonders hoch war. Selbst von den Rauchern sprach sich die Hälfte (51 Prozent) für ein solches Tabakwerbeverbot aus. Im Dezember 2018 sprachen sich wieder 74 Prozent

der Befragten für ein Verbot der Tabakaußenwerbung aus, wobei nur geringe Unterschiede zwischen Nichtrauchern, ehemaligen Rauchern und Rauchern bestanden. Die Zustimmung unter Rauchern lag nun bei 74 Prozent und war damit wesentlich höher als im Jahr 2016 (Abb. 1).

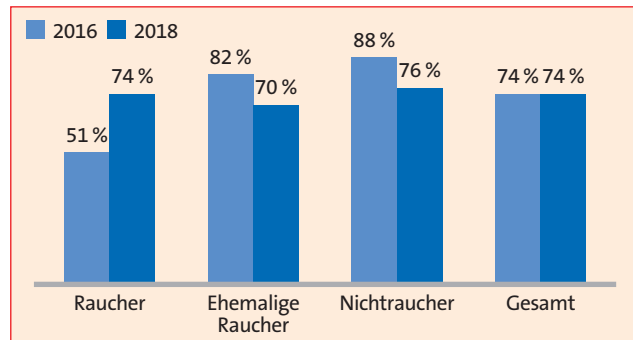


Abbildung 1: Zustimmung zu einem Verbot der Tabakaußenwerbung in den Jahren 2016 und 2018 nach Rauchstatus.

Deutliche Unterschiede in der Zustimmung zu einem Verbot der Tabakaußenwerbung zeigen sich je nach Parteipräferenz: Wähler der Grünen und der Linkspartei sind zu rund 90 Prozent für ein solches Verbot, Wähler der FDP und der AfD hingegen stehen diesem Werbeverbot mit 55 beziehungsweise 56 Prozent Zustimmung zwar deutlich kritischer gegenüber, stimmen ihm aber mehrheitlich zu (Abb. 2).

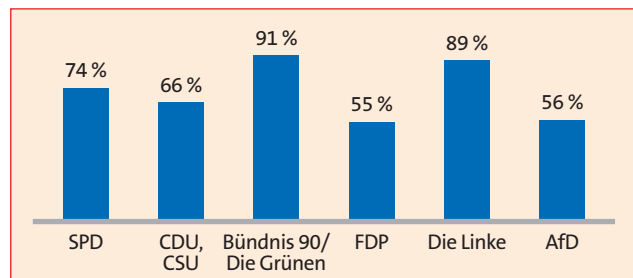


Abbildung 2: Zustimmung zu einem Verbot der Tabakaußenwerbung im Jahr 2018 nach Parteipräferenz.

Fazit

Die große Mehrheit der Bevölkerung wünscht sich ein Verbot der Außenwerbung für Tabakprodukte. Im Jahr 2018 steht auch eine deutliche Mehrheit der Raucher einem Verbot der Tabakaußenwerbung positiv gegenüber. Basierend auf dieser großen Unterstützung sollte die Bundesregierung ihrer Verpflichtung aus dem Tabakrahmenübereinkommen der WHO nachkommen und umgehend das längst überfällige Verbot der Außenwerbung für Tabakprodukte einführen.

Impressum

© 2019 Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg
 Autorinnen: Dr. Katrin Schaller, Dipl.-Biol. Sarah Kahnert, PD Dr. Ute Mons
 Layout, Illustration, Satz: Dipl.-Biol. Sarah Kahnert
 Zitierweise: Deutsches Krebsforschungszentrum (2019)
 Große Zustimmung zu einem Verbot der Tabakaußenwerbung.
 Aus der Wissenschaft – für die Politik, Heidelberg

Verantwortlich für den Inhalt:
PD Dr. Ute Mons

Deutsches Krebsforschungszentrum
 Stabsstelle Krebsprävention und
 WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle
 Im Neuenheimer Feld 280, 69120 Heidelberg
 Telefon: 06221 42 30 07, E-Mail: who-cc@dkfz.de